

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

fäule,<sup>1)</sup> die 1873 aus Verkehrsgründen an das südliche Ende der Herrenstraße verlegt wurde. Das ursprüngliche Holzkreuz war vielleicht neben einem Markstein ebenso ein Grenzzeichen des älteren Burgfrieds (= Rechtsgebiet) nach Süden gewelen, wie die (bei Obere Lände Nr. 29) noch stehende Grenzsäule mit den (Reparatur?-) Jahreszahlen 1554, 1607 und 1665 es war.

Eine bedeutende Erweiterung des Rechtsgebietes erhielt das Stadtgericht durch Erwerbung des bis Zizlau und gegen Kleinmünchen reichenden Landgerichtes Donautal<sup>2)</sup> vom Grafen Johann von Starhemberg im Jahre 1646. Schon in den vorausgegangenen Jahrzehnten war nach langen und insbesondere seit 1578 eifrig betriebenen Bemühungen<sup>3)</sup> der längst zu enge Burgfried erweitert worden, indem auch die untere (= nordöstliche), die mittlere (= südliche) und die obere (= südwestliche) Vorstadt dem Stadtrat unterstellt worden waren, allerdings noch mit vielen Exemtionen freiherrschaftlicher Besitzungen.<sup>4)</sup> Die Arrondierung des Stadtgebietes ging auch weiterhin sehr langsam vonstatten. Erst 1709 kaufte die Stadt den Schulerberg mit 35 Paar Untertanen und 1709 die Weyrhof- und Stockhofbesitzungen, letztere von den Erben des Landrates von Engl; daher heißt es richtig Englischer Garten und Englischer Hof, was mit England also keinerlei Bezug hat. Der Vorort Margareten und die Kalvariawand wurden erst 1732 der Stadtjurisdiktion einverleibt und bis 1848 waren noch über fünf Dutzend fremder Herrschaften in Linz berechtigt.



## 6. Das Wirtschaftsleben seit der Reformationszeit.

### A. Das Zunftwesen.

Trotz der religiösen und politischen Wirren und der sozialen Vorurteile erreichten nach zähem Ringen auch die Arbeiter, nämlich der selbständige Handwerkerstand, gegen Ende des 17. Jahrhunderts endlich die vollen Bürgerrechte. Schon seit 1535

<sup>1)</sup> „Linzer Volksblatt“ 1872, Nr. 23. — <sup>2)</sup> Siehe ausführlich mit genauen Landgerichts- und Burgfriedgrenzen bei Strnadt, Hausruck ab S. 224 und 291. — <sup>3)</sup> S. III. 225. — <sup>4)</sup> Die alten Steuerbücher teilen die innere Stadt immer in Viertel und die äußere Stadt in die drei obigen Vorstadt-Drittel ein; erst die älteste Häuserkonkription „Beschreibung Aller und Jeder ganzer Statt Heuler“, vom Jahre 1644, wörtlich abgedruckt in Pillweins „Linz Einst u. Jetzt“, führt die Häuler nach Straßen und Plätzen an.